



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Qualifizierung des Personals der Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht – (FQA)
(Kap. 14 04 Tit. 525 70)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 04 wird der Ansatz im Tit. 525 70 (Qualifizierung des Personals der Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht – (FQA)) um 100,0 Tsd. Euro von 400,0 Tsd. Euro auf 500,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) haben die wichtige Aufgabe der Kontrolle und Überwachung von stationären Pflegeeinrichtungen im Freistaat. Sie sollen die Interessen und Bedürfnisse der Bewohner wahren und die Versorgung der Pflegebedürftigen mit ausreichend qualifiziertem Personal sicherstellen.

Im Bericht vom 06.07.2021 des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege zu den Missständen in der „Seniorenresidenz Schliersee“ werden für das Jahr 2019 insgesamt 202 einzelne Prüfberichte mit 444 erheblichen Mängeln für 173 Pflegeheime ausgeführt. Diese Dimension zeigt, wie wichtig die Arbeit der FQA für eine adäquate und menschenwürdige Versorgung der Pflegebedürftigen in Bayern ist. Damit die Mitarbeiter dieser Aufgabe gewachsen sind, bedarf es einer ausreichenden Personaldecke und genügend Fortbildungsangeboten. Die Missstände, welche in der „Seniorenresidenz Schliersee“ aufgedeckt wurden, sind leider kein Einzelfall, wie die Beispiele aus Augsburg oder Neuhaus zeigen. Deswegen ist es dringend notwendig, neben weiteren Maßnahmen auch die Sensibilität der Behörden für diese Problematik weiter zu schärfen. Zur Umsetzung einer noch besseren Qualifizierung der Mitarbeiter, einem erhöhten Austausch und einer stärkeren Förderung der multiprofessionellen Teams soll der Haushaltstitel entsprechend um 100.000 Euro erhöht werden.